

Abecedar in jambischen Dimetern abgefaßten Hymnus auf den Erzengel Michael aus dem Cod. Avranches 98. Der Text enthält die Gründungsgeschichte des Klosters auf dem Mont-St. Michel. Ein Nachwort von E. Erdmann ordnet ihn geschichtlich ein und datiert ihn auf ca. 1060. Karl Langosch, „Historischer Kern“, Entstehungszeit und Grundidee des Ruodlieb (S. 266—295) räumt die These Giesebrechts, daß die Königsbegegnung von 1023 die geschichtliche Grundlage der Ruodliebichtung sei, endgültig beiseite. Dem Dichter hat nur allgemein das Zeremoniell vorgeschwebt, das bei den zahlreichen Königsbegegnungen des 11. Jh.s beobachtet wurde. Der Ruodlieb stammt erst aus der zweiten Hälfte des Jh.s und ist nach seinem Wesen eine Lehrdichtung, ein Ritterspiegel. Paul Lehmann, Die mittellateinischen Dichtungen der Prioren des Tempels von Jerusalem Acardus und Gaufridus (S. 296—330) stellt die fünf Hss. mit der rhythmischen Dichtung von Acardus und Gaufridus über den Tempel von Jerusalem zusammen, von der man bisher immer nur Teilstücke nach einzelnen Hss. gedruckt hatte. Er ediert das 1. Buch, das Acardus vor 1136 dem König Balduin von Jerusalem widmete, und bespricht die biblisch-patristischen und geographischen Quellen. Die Fortsetzung (Buch 2 und 3) von Gaufridus ist noch ungedruckt. Jacob Werner, Zum Jocalis (S. 377—389) beschäftigt sich mit einer von P. Lehmann gedruckten Spruchsammlung des 13. Jh.s, gibt mit Hilfe neuer Hss. Verbesserungen zum Text, weist zahlreiche Quellen nach und zeigt den Aufbau des Ganzen. Luigi Suttina, Una poesia latina medievale contro i villani (S. 409—416) gibt von verbreiteter Hss. Grundlage her eine neue Edition der spätmittelalterlichen rhythmischen Invektive gegen die Bauern, die er 1928 in den Studi medievali gedruckt hatte. Edward Schröder, Das Viaticum Narrationum des Henmannus Bononiensis (S. 417—418) führt den Nachweis, daß der Urheber der 1935 von Hilka herausgegebenen spätmittelalterlichen Erzählungssammlung nicht ein „Hermann von Bologna“ war, sondern ein „Heinemann von Bonn“ C. E.

Rudolf Buchner, Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 5). Leipzig 1940, Hiersemann; VII, 193 S., 2 Taf. - Der erste Teil der Arbeit setzt sich unter Verwertung neuer altphilologischer Forschungen mit B. Kruschs textkritischer Methode für die germanischen Volksgesetze auseinander, die er in seinem Buch über die Lex Baiuvariorum entwickelt hat. Dabei zeigt sich, daß die sprachlichen Merkmale, von denen Krusch einseitig ausgeht, zwar im allgemeinen das Alter einer überlieferten Textform erkennen lassen, im Einzelfall aber die Lesart des Urtextes nicht sichern und daß sie für das Urteil über den sachlichen Wert einer Textform nur wenig ins Gewicht fallen. Die Verwandtschaftsverhältnisse der Hss. sind fast nur an gemeinsamen sachlichen Fehlern abzulesen; und zwar am besten an solchen Fehlern und